



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des
weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	10
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	11
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	12
3.6 Qualitätssicherung	12
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	14
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	15
5. Institutionelles Umfeld	17
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	18
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	30

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitäts-sicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Esslingen auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft" wurde am 03.05.2011 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Esslingen und der AHPGS wurde am 01.08.2011 geschlossen. Am 11.07.2011 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.07.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*)

bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellende Hochschule erfolgte am 29.08.2011.

Der Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Akkreditierungsantrag
- Anlage 02: Modulhandbuch
- Anlage 03: Modulübersicht
- Anlage 04: Studienverlaufsplan
- Anlage 05: Kooperationsvertrag
- Anlage 06: Externenprüfungsordnung
- Anlage 07: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- Anlage 08: Diploma Supplement (deutsch und englisch)
- Anlage 09: Information on the German Higher Education System
- Anlage 10: Masterzeugnis
- Anlage 11: Masterurkunde
- Anlage 12: Transcript of Records
- Anlage 13: Satzung der Hochschule zur Evaluation der Lehre
- Anlage 14: Feedbackbogen
- Anlage 15: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 16: Standard für Hausarbeiten
- Anlage 17: Standard für Masterarbeiten
- Anlage 18: Literaturlistenverzeichnis
- Anlage 19: Ablaufplan
- Anlage 20: Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

Am 09.11.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Esslingen auf erstmalige Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der weiterbildende Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" wird von der Hochschule Esslingen in Kooperation mit der Paritätischen Bundesakademie (PA) und der Paritätischen Akademie Süd (PAS) angeboten. Im Master-Studiengang werden 90 Credits vergeben, wobei ein Credit einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 27,5 Stunden entspricht (*vgl. Antrag S. 5*). Der erstmalige Beginn des Studiengangs erfolgte zum Sommersemester 2011. Eine Zulassung ist nur zum Sommersemester möglich. Es stehen pro Studienjahr 25 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag S. 6*). Der Teilzeitstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und schließt mit einem Master of Arts ab.

Die Hochschule Esslingen sowie die Paritätische Bundesakademie (PA) und die Paritätische Akademie Süd (PAS) führen den Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" gemeinsam durch. Dabei entwickelt die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Esslingen das Curriculum für den Master-Studiengang und ist verantwortlich für die Externenprüfung. Die PA und die PAS sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Master-Studiengangs. Im Kooperationsvertrag ist unter anderem der Zweck der Kooperation sowie die Leistungen der Kooperationspartner geregelt (*siehe Anlage 05*).

Für das 1. bis 4. Semester werden Studiengebühren in Höhe von jeweils 1.965 Euro erhoben. Darin sind die Kosten für Semestergebühren, Studienmaterialien (prüfungsrelevante Pflichtliteratur), Internetseminare, Prüfungsgebühren, Gutachten Masterarbeit, etc. enthalten. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 7.860 Euro (*siehe Antrag, S. 6 und AoF Nr. 3*).

Der Studiengang ist in acht Module zuzüglich dem Mastermodul gegliedert. "Die ersten vier Module beinhalten sozialpolitische, rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisationsspezifische Grundlagen der Sozialwirtschaft sowie Rechnungslegungsinhalte. Darauf aufbauend werden im 3. und 4. Semester (weitere) funktionsspezifische Vertiefungsbereiche der Sozialwirtschaft sowie Managementaspekte vermittelt. In diesem Kontext kommt der Reflexion von Praxiserfahrungen und dem Erlernen von neuen Handlungsweisen eine tragende Rolle zu", so die Hochschule (*Antrag, S. 6*).

Das Studienkonzept sieht neben dem Selbststudium und Präsenzstudium auch die medienbasierte Lehre und Kommunikation vor. Für das Selbststudium wird den Studierenden zu Modulbeginn die aktuelle notwendige Fachliteratur zur Verfügung gestellt, so die Antragsteller. Im Studienverlauf finden insgesamt 16 zwei bzw. dreitägige Präsenzeinheiten statt. Die Durchführung der Präsenzblöcke erfolgt in - von der Paritätischen Akademie Süd angemieteten - Räumen in Heidelberg (mittelfristig in Stuttgart) (*siehe Antrag, S. 24*). Die Lage und Dauer (zwei- bzw. dreitägig) der einzelnen Präsenzphasen ist in Anlage 4 dargestellt. In den Präsenzphasen wird laut Antragsteller in Form von Vorträgen, Fallbeispielen, Analysen, praxisnahen Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Recherchen und interaktiven Erarbeitungen/Entwicklungen von Managementkonzepten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden geschult (*siehe Antrag, S. 6*). Im Rahmen der medienbasierten Lehre und Kommunikation erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Studierenden (gemeinsames Lernen in Peer Groups) sowie zwischen den Studierenden und Lehrenden, Gruppen und Seminararbeit, themenbezogene Internetrecherche sowie der Zugang zu Bibliotheksbeständen, so die Hochschule (*Antrag, S. 7*).

Darüber hinaus sind in das Studienprogramm vier "Einheiten mit medienbasierter Lehre und Kommunikation von jeweils acht Wochen Dauer

integriert. Mit Hilfe der [...] elektronischen Lernplattform wird pro Semester ein Themenbereich mit acht Wochenthesen im Internet erarbeitet. Die Themen dieser Lehreinheiten sind auf die Inhalte der jeweiligen Präsenzeinheiten in den gleichzeitig stattfindenden Studiensemestern bezogen“, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 11*). Folgende Themen werden bearbeitet:

1. Semester: Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen
 2. Semester: Organisation, Selbstmanagement und Evaluierung
 3. Semester: Sozialwirtschaftliche Konzepte im EU-Vergleich
 4. Semester: Unternehmensführung, Personalmanagement und Leadership.
- Laut Antragsteller sind die Seminare als non-lineare interaktive Seminargruppen organisiert, die jedes Thema jeweils neun Tage diskutieren. Ab der zweiten Woche werden dabei an Wochenenden zwei Themen gleichzeitig diskutiert (*siehe Antrag, S. 11*).

Gemäß Antragsteller ist das Curriculum auf die Situation in Deutschland ausgerichtet. Gleichwohl beinhaltet es “eine Vielzahl von Bezügen zur internationalen Situation” (*Antrag, S. 9*). Beispielsweise findet sich in Modul 1 “Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen” eine Unterrichtseinheit zur Wirtschafts- und Sozialpolitik im EU-Kontext. Weitere Beispiele sind im Antrag auf S. 9f aufgeführt.

Die Möglichkeiten eines Austauschprogramms werden momentan von den Antragstellern geprüft. Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege verfügt über eine Auslandsbeauftragte, die auch als Ansprechpartnerin für an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden fungiert. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Partnerhochschulen jeweils einen Professor, der als Fakultätsbeauftragter für den Kontakt zuständig ist, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der 90 Credits umfassende Master-Studiengang “Sozialwirtschaft” ist modular aufgebaut und gliedert sich in 9 Module (*vgl. Antrag S. 6*). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 27,5 Stunden, womit sich ein Gesamtworkload

von 2.475 Stunden für den Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" ergibt. Davon sind 368 Stunden als Präsenzzeit und 1.687 Stunden als Selbstlernzeit vorgesehen. Hinzu kommen 300 Stunden für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden für medienbasierte Kommunikation (*siehe Antrag, S. 5*).

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

1. Semester

1. Sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen (8 Credits)
2. Rechnungswesen und Kostenmanagement (10 Credits)

2. Semester

3. Recht sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen (8 Credits)
4. Organisation, Qualitätsmanagement und Evaluierung (10 Credits)

3. Semester

5. Finanzierung und Controlling (9 Credits)
6. Sozialwirtschaftliche Konzepte im EU-Vergleich (9 Credits)

4. Semester

7. Sozialmarketing und Kommunikation (6 Credits)
8. Strategisches Management, Personalwirtschaft und Leadership (12 Credits)

5. Semester

9. Mastermodul (18 Credits)

In den Modulbeschreibungen (*Anlage 02*) des Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft" werden Aussagen zu dem Modulziel, den Inhalten, dem Modulverantwortlichen, dem Workload, den Kompetenzen, den Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Prüfungsleistungen, der Veranstaltungssprache, der Häufigkeit des Moduls, der Platzierung des Moduls im Studiengang und der Verwendbarkeit gemacht.

Die Module schließen mit einer Prüfung ab. Insgesamt sind im Studiengang acht Prüfungen zzgl. der Master-Arbeit zu erbringen (*siehe Antrag, S. 8*). Pro Semester finden zwei Prüfungen statt. Als Prüfungsleistung können erbracht werden: mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und das besondere Verfahren (*siehe AoF Nr. 4*). Die Lage und die Art der Prüfung sind im Antrag auf S. 8 und in den Modulbeschreibungen (*Anlage 05*) aufgeführt. Studierende mit Behinderungen finden in § 7 Abs. 4 der Externenprüfungsordnung (*Anlage 6*) spezielle Berücksichtigung. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 13 dieser Ordnung geregelt. Nichtbestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Externenprüfungsordnung wurde im Dezember 2010 von dem Senat der Hochschule Esslingen beschlossen (*siehe Anlage 6*). Die Ordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 7*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Studiengang befähigt Absolventen "zum wirtschaftlichen Handeln und Denken in der Sozialwirtschaft" (*siehe AoF, Nr. 6*). Absolventen erlangen "Fachkompetenz im Bereich der Sozialwirtschaft, beispielsweise in den Bereichen:

- Betriebswirtschaftslehre
- Analyse von sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen
- Anwendung und Auswahl von verschiedenen instrumenten des Jahresabschlusses und der Kostenrechnung
- Grundlagen Arbeitsrecht
- Grundlagen Sozialrecht
- Organisationsethik
- Qualitätsmanagement
- Instrumente des Finanzmanagements: auswahl und Einsatz
- Strategisches und operatives Controlling
- Europäische Sozialsysteme
- Marketingkonzepte, Öffentlichkeitsarbeit
- Strategische Unternehmensführung, Managementtheorien, Personalentwicklung, Freiwilligenmanagement" (*siehe AoF, Nr. 6*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Absolventen des Studiengangs sind laut Antragsteller für die Übernahme folgender Funktionen befähigt (*siehe Antrag, S. 15*):

- "Management und Leitungsfunktionen in unterschiedlicher Reichweite (Gesamt-, Abteilungs-, Fachbereichs- und Teamleitung),
- Stab- und Assistenzstellen in Organisationen (z.B. Qualitätsmanagement, Evaluierung),
- Projektmanagement,
- Fachstellen in Beratungsorganisationen, in der öffentlichen Verwaltung und in Forschungseinrichtungen (z.B. Sozialplanung, sozialwirtschaftliche Fachexpertise für Organisationen),
- selbständige Tätigkeiten".

Nach Angaben der Hochschule befinden sich "öffentliche und freie Träger (Non-Profit-Organisationen und Profit-Unternehmen) der Sozialwirtschaft gegenwärtig in einer Umbruchsituation. In vielen Bereichen findet der Umbau von einer administrativen Verwaltung zum kundenorientierten Dienstleistungsmanagement statt. Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung dieses Umbruchs sind im Spannungsverhältnis zwischen sozialpädagogischer Fachlichkeit und Managementwissen angesiedelt. Immer stärker müssen fachliche, wirtschaftliche, Verwaltungs-, Repräsentations- und andere Funktionen von einer Person wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind neue Aufgaben zu bewältigen, beispielsweise in der Qualitätssicherung sowie der Organisations- und Personalentwicklung" (vgl. Antrag, S. 15f).

Die Antragsteller sehen in dem Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" "eine auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtete, wissenschaftlich fundierte Weiterbildung, die für die gestiegenen und sich wandelnden Anforderungen an das Management im Sozialen Sektor das notwendige Handlungswissen zur Verfügung stellt. Diese Anforderungen führen in sozialen, öffentlichen und kirchlichen Bereichen zu einer erhöhten Nachfrage nach spezifischen Managementkompetenzen (strategischen, planerischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen und emotionalen) für die Leitungsebenen" (vgl. Antrag, S. 16).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In §4 der Externenprüfungsordnung (*siehe Anlage 6*) sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule Esslingen für den Abschluss Master of Arts in Sozialwirtschaft geregelt.

Zulassungsvoraussetzungen sind demnach der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Magister) in einem überwiegend sozialwissenschaftlich orientierten Studienprogramm mit einer Regelstudienzeit von nicht weniger als sieben Semestern und einer ECTS-Leistungspunktzahl von nicht weniger als 210 (nur bei Bachelorabschlüssen) sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige, einschlägige praktische Berufstätigkeit (*vgl. Antrag, S. 16*).

Alternativ können auch Personen mit einem anderen Hochschulabschluss und ergänzend dazu einer fünfjährigen, einschlägigen praktischen Berufstätigkeit zugelassen werden (*vgl. Antrag, S. 16*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Esslingen verfolgt nach eigenen Angaben seit einigen Jahren einen konsequenten Qualitätsmanagementprozess. Das zentrale Qualitätsmanagement ist in sieben Hauptelemente gegliedert. Dabei entfallen auf die Kernaufgabe der Ausbildung der Studierenden die Elemente "Weiterentwicklung der Studienordnungen", "Evaluation der Lehre" und die "Didaktik und Fortbildung". Diese Themen werden von der zentralen Studienkommission zusammengeführt, welche auch die Schwachstellen identifiziert und vereinbarte Maßnahmen lenkt (*siehe Antrag, S. 17*).

Die "Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre" findet sich in Anlage 13.

Darüber hinaus sieht die Hochschule für die Qualität des Ganzen ebenso die strategische und strukturelle Weiterentwicklung der Hochschule der kontinuierliche Verbesserungsprozess für Studium, Forschung und Verwaltung

sowie die Betreuung und Förderung der Mitarbeiter als unverzichtbar an. Der Lenkungskreis Qualität beobachtet diese Bereiche, koordiniert die regelmäßige Akkreditierung der Studiengänge und steht mit der zentralen Studienkommission in regelmäßigem Kontakt.

Im Bereich der Organisationsentwicklung wird die Hochschule Esslingen von externen Beratern der Firma Festtool unterstützt (*siehe Antrag, S. 17*).

Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege entwickelt derzeit laut Antragsteller ein geeignetes, fakultätsbezogenes Qualitätsprogramm, dessen zentrale Ziele darin liegen, die Transparenz zu erhöhen und die Prozesse aufeinander abzustimmen und wo möglich zu verbessern bzw. zu vereinfachen. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung wurde entsprechend ausgebildet, um gemeinsam mit dem Fakultätsvorstand die Entwicklungsprozesse zu moderieren und sinnvoll zu steuern. Im Bereich der Prozessoptimierung wurde auf Fakultätsebene mit der Erstellung von Qualitätshandbüchern begonnen (*siehe Antrag, S. 17*).

Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang umfasst das Qualitätssicherungskonzept die Elemente "Betreuung, Evaluation und Absolventenbefragung" (*siehe Antrag, S. 17*). Die Evaluation der Lehre erfolgt auf qualitativer Ebene durch den ständigen Kontakt der Studienkordinatorinnen zu den Studierenden. Die quantitative Ebene sieht die Auswertung der Feedbackbögen der Seminarveranstaltungen vor (*siehe Antrag, S. 18 und Anlage 14*).

Nach Abschluss des Studiums plant die Hochschule eine systematische Absolventenbefragung.

Interessierte können sich über den Master-Studiengang auf der Internetpräsenz der Hochschule Esslingen sowie auf der Homepage der Paritätischen Akademie Süd informieren. Hier können die Informationsbröschüre sowie die Externenprüfungsordnung eingesehen werden. Der Nachteilsausgleich ist im Rahmen der Externenprüfungsordnung insbesondere im § 7 Abs. 4 geregelt (*siehe Antrag, S. 19*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Paritätischen Akademie. Die medienbasierte Lehre und Kommunikation wird von einer Lehrkraft betreut, die Gesamtaufsicht über das Fernlehrekonzept liegt bei der Paritätischen Akademie (*siehe Antrag, S. 19*).

Im Jahr 2006 wurde die Hochschule mit dem Zertifikat audit Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet, welches im Jahr 2009 bestätigt wurde. Die bereits bestehenden familiengerechten Maßnahmen sind im Antrag auf S. 19 aufgeführt.

Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Gleichstellungskommission (*siehe Antrag, S. 20*).

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden von der Hochschule Esslingen verschiedene Formen der Unterstützung angeboten. Diese sind im Antrag auf S. 20 aufgeführt. Darüber hinaus steht ein Ansprechpartner (Professor der Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege) für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten zur Verfügung (*siehe Antrag, S. 20*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die Lehre im Master-Studiengang sind 18 Lehrende vorgesehen. Im Antrag auf S. 22f findet sich eine Übersicht über die Zusammensetzung der Lehrenden. Aus der Übersicht gehen Name und Titel der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Neben elf hauptamtlich Lehrenden der Hochschule Esslingen ist das akademische Personal der Paritätischen Akademie sowie auch die Lehrbeauftragten (insgesamt sieben Personen) aufgeführt.

Für den Master-Studiengang ergibt sich eine Betreuungsrelation von 18 Lehrenden für 25 Studierende (*siehe Antrag, S. 21*).

Darüber hinaus steht für die Studierenden des Master-Studiengangs eine hauptamtlich angestellte Studienkordinatorin (20 Stunden / Woche) mit akademischem Abschluss zur Verfügung. Sie hält während der Präsenzblöcke den persönlichen Kontakt zu den Studierenden und steht während des gesamten Studiums als Ansprechpartnerin telefonisch oder per Email zur Verfügung. Bei Bedarf werden auch Beratungstermine während der Präsenzblöcke angeboten (*siehe Antrag, S. 21*).

Hinzu kommt eine Koordinatorin für jede weitere Studiengruppe mit einem Umfang von 10 Stunden pro Woche. Im selben Umfang ist eine Verwaltungskraft für die verwaltungstechnische Abwicklung des Studiums tätig. Im Umfang von 5 Stunden pro Woche ist eine ausgebildete Finanzkraft für Abrechnungen und Abrechnungsfragen des Studiums zuständig (*siehe Antrag, S. 24*).

Die Entscheidung für die Auswahl von Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten erfolgt aufgrund fachlicher Expertise und dem Kontakt zur Praxis. Darüber hinausgehende Kriterien sind im Antrag auf S. 21 aufgeführt.

Die Möglichkeit hochschuleigene Weiterbildungsangebote des Didaktikzentrums oder auch an Weiterbildungen, die vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der hochschuldidaktischen Seminare angeboten werden, wahrzunehmen steht für Professoren sowie für Lehrbeauftragte der Hochschule Esslingen offen (*siehe Antrag, S. 21*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang beigefügt (*Anlage 20*).

Die Fakultät verfügt über 29 Räume für Unterrichtszwecke (davon neun Hörsäle, die der gesamten Hochschule zur Verfügung stehen). Darüber hinaus werden von der Fakultät Personalräume, drei Besprechungsräume, vier WERkräume, fünf PC-Pools und Bibliotheksräume genutzt. Lerninseln wurden

zusätzlich auf den Gängen der einzelnen Stockwerke eingerichtet (*siehe Antrag, S. 24*).

Die Präsenzblöcke werden derzeit in Heidelberg angeboten. Dafür sind von der Paritätischen Akademie Süd spezielle behindertengerechte Räume im Forum am Park in Heidelberg angemietet (*siehe AoF, Nr. 1*). Neben einem Seminarraum mit einer Kapazität von 30 Studierenden stehen ein bis zwei Gruppenarbeitsräume, die auch für Prüfungen genutzt werden können, zur Verfügung. Die Räume sind mit Beamer, Flipchart, Moderationsmaterial, Pinnwänden, Overheadprojektor, Mikroanlage und Kamera ausgestattet (*siehe Antrag, S. 24*). Mittelfristig sollen die Präsenzblöcke des Studiengangs in Stuttgart angeboten werden (*siehe AoF, Nr. 2*).

Die Bibliothek der Hochschule Esslingen verfügt insgesamt über 150.000 Bände, davon sind ca. 55.000 für die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege angeschafft worden, so die Antragsteller. Im Lesesaal befinden sich Zeitschriften, die nicht verliehen werden. Die Bibliothekszuwendungen belaufen sich jährlich auf 38.000 Euro. Zusätzlich erhält die Bibliothek Zuwendungen über Studiengebühren.

Während der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Am Freitag schließt die Bibliothek um 15.00 Uhr (*siehe Antrag, S. 25*). Ein von Seiten der Hochschule Esslingen / Paritätischen Bundesakademie (Paritätische Akademie Süd) organisierter Zugang zur Heidelberger Bibliothek ist nicht angedacht.

Die Fakultät verfügt über fünf PC-Pools mit insgesamt 56 Rechnerplätzen. Die Hochschule stellt insgesamt am Standort Hochschulzentrum für alle Studierenden neun zusätzliche PC-Pools zur Verfügung, deren 125 Rechnerplätze von Studierenden aller Fakultäten genutzt werden können, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 25*). Darüber hinaus ist auf dem gesamten Hochschulgelände über WLAN ein Internetzugang für Professoren, Mitarbeiter und Studierende möglich.

Die von der Paritätischen Akademie Süd angemieteten Räume für die Präsenzphasen sind mit WLAN ausgestattet, so dass Studierende mit Zugriff

auf das Internet haben. Bei Bedarf stellen die Studiumsbetreuer ihre Laptops den Studierenden zur Verfügung, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 26*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Esslingen entstand im Oktober 2006 aus der Fusion der bis dahin selbstständigen Fachhochschulen für Technik und Sozialwesen in Esslingen.

Bereits vor der Fusion waren alle Studiengänge auf das gestufte Bachelor-/Mastersystem umgestellt (*siehe Antrag, S. 26f*).

An der Hochschule Esslingen studieren heute 5.640 Studierende, die in 24 Bachelor- und 13 Master-Studiengängen eingeschrieben sind. Die an der Hochschule Esslingen angebotenen Studiengänge sind im Antrag ab S. 27 aufgeführt.

Die Studiengänge werden von 11 Fakultäten getragen, in denen 205 hauptamtliche Professoren sowie 443 nebenberufliche Lehrbeauftragte aus der Praxis unterrichten. Die Arbeit der Lehrenden wird unterstützt durch 360 weitere Mitarbeiter (*siehe Antrag, S. 27*).

Die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege bietet sechs sozialwissenschaftliche Studiengänge an:

- BA Soziale Arbeit
- BA Pflege/Pflegemanagement
- BA Pflegepädagogik
- BA Bildung und Erziehung in der Kindheit
- MA Soziale Arbeit
- MA Pflegewissenschaft.

An der Fakultät sind derzeit 1.066 Studierende eingeschrieben; damit ist sie derzeit die größte Fakultät an der Hochschule Esslingen.

Die Paritätische Bundesakademie gGmbH ist eine Fort- und Weiterbildungseinrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Bundesebene. Sie bietet Seminare, Zusatzausbildungen und Veranstaltungen zu Fort-, Aus-

und Weiterbildung zu Themen aus der Sozialen Arbeit und zu folgenden Themen an (*siehe Aof, Nr. 8*):

- Qualitätsentwicklung und -management,
- Unternehmensentwicklung,
- Angewandte Betriebswirtschaft und strategisches Firmenmanagement,
- Entwicklung der Führungskompetenzen, personalentwicklung und Selbstmanagement,
- Fachliche Qualifizierung in der sozialen Arbeit,
- Rechtsfragen in der Arbeit sozialer Einrichtungen,
- ite - Bildungsreisen.

Ende 2010 wurde die Paritätische Akademie Süd als gemeinnützige GmbH in Stuttgart von den Landesverbänden des Paritätischen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland Pfalz / Saarland und der Paritätischen Akademie Bundesakademie gGmbH gegründet. Seit Beginn des Jahres 2011 arbeitet die paritätische Akademie Süd als eigenständiger Bildungsträger mit der Aufgabe, die Paritätische Fort- und Weiterbildung in Süddeutschland in guter inhaltlicher und organisatorischer Qualität zu organisieren und weiter zu entwickeln (*siehe auch Aof; Nr. 8*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft" (Teilzeit) fand am 09.11.2011 in der Hochschule Esslingen statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Uwe Böttig, Alice Salomon Hochschule, Berlin
Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule
Magdeburg-Stendal

- als Vertreter/-in der Berufspraxis:
Frau Sabine Grethlein, AWO Bezirksverband Württemberg e.V.,
Stuttgart

- als Vertreter/-in der Studierenden:
Frau Miriam Edle von Dawans, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege und der Paritätischen Akademie Süd (PAS) sowie der Paritätischen Bundesakademie (PA) angebotene Studiengang "Sozialwirtschaft" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 27,5 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.475 Stunden. Er gliedert sich in 368 Stunden Präsenzstudium und 1.687 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Hinzu kommen 300 Stunden für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden für medienbasierte Kommunikation. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem überwiegend sozialwissenschaftlich orientiertem Studienprogramm mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern und einem Umfang von nicht weniger als 210 Credits. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Der Studiengang wurde erstmals im Sommersemester 2011 angeboten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Darüber hinaus müssen die Modulbeschreibungen dahingehend präzisiert werden, dass die tatsächlich gelehrten Anteile (v.a. bezogen auf die Projektentwicklung und das Projektmanagement) abgebildet sind.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 08.11.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.11.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen der des Fachbereichs, den Programm-

verantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind und die Lehre des Studiengangs am Studienstandort in Heidelberg stattfindet..

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" ist ein Studiengang der das für die gestiegenen und sich wandelnden Anforderungen an das Management in der Sozialwirtschaft notwendige Handlungswissen zur Verfügung stellt. Absolventen des Master-Studiengangs können wirtschaftliche Aufgaben und Managementfunktionen in allen Bereichen der Sozialwirtschaft, bei öffentlichen Trägern, Non-Profit-Organisationen und Profit-Unternehmen verantwortungsbewusst erfüllen.

Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten die Einführung des Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft". Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in den Unterlagen transparent beschrieben und wurden in den Gesprächsrunden überzeugend dargelegt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Ein Bedarf an Absolventen, die über die im Studiengang vermittelten Kompetenzen verfügen, wird als gegeben eingeschätzt. Die Konzeption des Studiengangs fördert aus Sicht der Gutachtergruppe, dass bei den Studierenden neben den wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch überfachliche Fähigkeiten, zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeit der Studierenden entwickelt und gefördert werden bspw. durch verschiedene gruppendynamische Prozesse (wie Gruppenarbeiten und eine Auslandsreise).

In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen wurde deutlich, dass sich das Thema der Projektentwicklung durch das ganze Studium zieht. Die einzelnen Bausteine der Projektentwicklung sind in den jeweiligen Modulen hinterlegt. Auch auf das Projektmanagement wird an verschiedenen Stellen des Studiengangs eingegangen. Die Gutachtergruppe konstatiert, dass dies aus den

Modulbeschreibungen nicht deutlich genug hervorgeht obwohl diese den einschlägigen Vorgaben der KMK entsprechen. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass auch der Bereich des Projektmanagements in unterschiedlichen Modulen vermittelt wird, was aus den schriftlich vorgelegten Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervorgeht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte überprüft werden, ob in den Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrt Anteile auch entsprechend beschrieben sind.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind insgesamt neun Module zu studieren, die einen Umfang von acht bis zwölf Credits aufweisen. Ausnahme hiervon bildet das Mastermodul im Umfang von 18 Credits.

Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter loben die gute Strukturierung des Studiengangs.

Der Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" ist als weiterbildendes Studium angelegt und setzt eine mindestens einjährige Berufserfahrung sowie einen ersten akademischen Abschluss im Umfang von mindestens 210 Credits gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz als Zugangsvoraussetzung voraus.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter entspricht der Master-Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Der weiterbildende Master-Studiengang in Teilzeit vermittelt innerhalb der ersten vier Module sozialpolitische, rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisationsspezifische Grundlagen der Sozialwirtschaft sowie Rechnungslegungsinhalte. Im 3. und 4. Semester werden darauf aufbauend weitere funktionsspezifische Vertiefungsbereiche der Sozialwirtschaft sowie Managementaspekte vermittelt. Die Projektentwicklung und das Projektmanagement ziehen sich als Themen durch das gesamte Studium. Das fünfte Semester schließt mit der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium ab. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig und gut strukturiert. Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe, dass die Inhalte der einzelnen Module einen konkreten Praxisbezug aufweisen. Instrumente und Methoden, die den Studierenden vermittelt werden, können auch bereits während des Studiums im Beruf angewendet werden.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehrformen bewertet die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs als angemessen. Regelmäßige Präsenzphasen wechseln sich mit Selbstlernphasen und der medienbasierten Kommunikation ab. Die Präsenzphasen sind für die Studierenden verpflichtend, die medienbasierte Kommunikation dient der Kommunikation der Studierenden untereinander sowie der Information der Studierenden. Neben Service- und Informationsangeboten gibt es auf der Plattform einen großen e-Learning Bereich. Insgesamt erfolgen vier e-Learning Angebote im Studiengang, die jeweils zwischen zwei Präsenzphasen liegen. Die Studierenden sind angehalten zwei nicht miteinander zusammenhängende Beiträge pro Woche zu schreiben. Die Diskussion läuft immer über zwei Wochenenden, um eine hohe Beteiligung zu erreichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Externenprüfungsordnung der Hochschule Esslingen für den Abschluss Master of Arts (M.A.) in Sozialwirtschaft geregelt, welche auch auf der Homepage der Hochschule Esslingen veröffentlicht ist. Die Zugangsvoraussetzungen werden als adäquat bewertet.

(4) Studierbarkeit

Die zieladäquate Umsetzung des Studienprogramms ist durch die Zugangs- und Zulassungsregeln gewährleistet. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der entsprechenden Ordnung geregelt. Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Teilzeit in fünf Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund des Studienkonzeptes gewährleistet. Die Gutachtergruppe sieht einen hohen jedoch durchaus leistbaren Arbeitsaufwand für die Studierenden. Diese Einschätzung wird auch aus den Gesprächen mit den Studierenden gestützt.

Zur Vorbereitung auf die Präsenzzeiten und die Module werden den Studierenden umfangreiche Literaturlisten zur Verfügung gestellt. Zu Beginn eines jeden Semesters erhalten die Studierenden Bücher als Grundstock zur Vorbereitung. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bereitstellung von Büchern, die die Studierenden dauerhaft kostenneutral erhalten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass in ausgewählten Units darauf hinzuweisen ist, dass zusätzlich zur ausgegebenen Literatur nicht nur mit der Literaturliste zu arbeiten ist sondern dass zusätzlich eigenständig Literatur zu recherchieren und zu sichten ist.

Die Studiengangsleitung hat von der Erstellung von Studienbriefen abgesehen, da der für die Sozialwirtschaft notwendige Bereich sehr gut durch Fachliteratur abgedeckt ist und auch einige Lehrende des Studiengangs selbst Fachliteratur publiziert haben.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Studiengangsleitung der Hochschule Esslingen und durch die Paritätische Akademie Süd. Während der Präsenzphasen ist immer eine Ansprechpartnerin der Paritätischen Akademie Süd anwesend. Sie ist auch in der Selbstlernzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Darüber hinaus loben die Studierenden den Austausch auf der Plattform im Rahmen der medienbasierten Kommunikation. Sie sehen darin eine gute Unterstützung während der Selbstlernzeiten den Bezug zum Studium und zur Studierendengruppe aufrechtzuerhalten.

Die Studierenden befürworten den Studienstandort Heidelberg. Gleichwohl würden Sie einen Austausch mit Bachelor- und Master-Studierenden der Hochschule Esslingen bspw. einmal im Jahr begrüßen. Die Gutachtergruppe sieht darin die Möglichkeit eines organisierten Erfahrungsaustausches unter den Studierenden und eine Anbindung und Identifikation mit der Hochschule Esslingen.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang acht Prüfungen zzgl. der Master-Arbeit zu erbringen. Die Inhalte der Module werden von verschiedenen Lehrenden vermittelt. Der Modulverantwortliche ist für die Strukturierung der vorgegebenen Prüfung und der Koordination unter den Kollegen verantwortlich. Er überprüft, ob alle Modulteile Eingang in die vorgegebene Prüfung finden. Die Korrektur der einzelnen Prüfungsteile erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Lehrenden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden studienbegleitend erbracht. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe genügt das Prüfungssystem den Akkreditierungsanforderungen.

In der Externenprüfungsordnung sind die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" wird von der Hochschule Esslingen in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Süd (PAS) und der Paritätischen Bundesakademie (PA) angeboten. Der Kooperation liegt ein entsprechender Vertrag zugrunde, aus dem hervorgeht, dass die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs bei der Hochschule Esslingen liegt. Die Hochschule Esslingen entwickelt das Curriculum für den Master-Studiengang und ist verantwortlich

für die Externenprüfung. Die PA und die PAS sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Master-Studiengangs. Im Kooperationsvertrag sind unter anderem der Zweck der Kooperation sowie die Leistungen der Kooperationspartner geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass eine langfristige Kooperation zwischen den Partnern angestrebt ist. Sie sehen darin eine interessante Kombination in der Hochschullandschaft.

(7) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. An der Lehre im Master-Studiengangs sind insgesamt 18 Lehrende beteiligt. Neben elf hauptamtlich Lehrenden der Hochschule Esslingen und dem akademischen Personal der paritätischen Akademie sind zusätzlich insgesamt sieben Lehrbeauftragte beteiligt. Professoren und Lehrbeauftragte der Hochschule Esslingen haben die Möglichkeit, hochschuleigene Weiterbildungsangebote des Didaktikzentrums oder auch Weiterbildungen, die vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der hochschuldidaktischen Seminare angeboten werden, wahrzunehmen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch den Studiengangsleiter und die Studiengangskoordinatorin der Paritätischen Akademie Süd.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule Esslingen sowie auf der Homepage der Paritätischen Akademie veröffentlicht. Neben der Informationsbroschüre zum Studiengang kann auch die Externenprüfungsordnung eingesehen werden.

Die Informationsbroschüre enthält u.a. Informationen zu den Inhalten des Studiengangs, zu den Modulen, den Präsenzzeiten, den Prüfungen und den Zugangsvoraussetzungen.

Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordinatorin stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Externenprüfungsordnung liegt in genehmigter Form vor.
Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in der Externenprüfungsordnung festgehalten.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bezogen auf den Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" sind an der Hochschule Esslingen Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen vorgesehen. Die Evaluationen der Lehre sieht auf der quantitativen Ebene die Auswertung der Feedbackbögen der Seminarveranstaltungen vor und auf qualitativer Ebene erfolgt die Evaluation durch den ständigen Kontakt der Studiengangskoordinatorin zu den Studierenden.

Darüber hinaus wird jährlich ein Alumnitag durchgeführt, der vom Verband organisiert ist. Ziel ist nach Abschluss des Studiengang noch weiterhin mit den Absolventen Kontakt per E-Mail zu halten.

Die Hochschule Esslingen verfügt über eine zentrale Studienkommission, in der die einzelnen den Studiengang betreffenden Themen zusammengeführt werden, die Schwachstellen identifiziert werden und die entsprechenden Maßnahmen vereinbart werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Für den Master-Studiengang "Sozialwirtschaft" in Teilzeit wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs angewandt. Der besondere Profilanpruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Gleichstellungskommission. Darüber hinaus wurde die Hochschule im Jahr 2006 mit dem Zertifikat "audit Familiengerechte Hochschule" ausgezeichnet, welches im Jahr 2009 bestätigt wurde.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Hochschule hinsichtlich der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aktiv und setzt die Konzepte, die zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen soll, um.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialwirtschaft" zu empfehlen. Die Gutachtergruppe sieht im Master-Studiengang Sozialwirtschaft einen interessanten und zukunftsweisenden Studiengang. Hervorzuheben ist die breite Unterstützung in der Fakultät für den Studiengang und das dezidierte Engagement der Fakultätsleitung für die akademische Qualität. Die Kooperation mit der Paritätischen Akademie Süd und der Paritätischen Bundesakademie wird gewürdigt und unterstützt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen darin eine interessante Variante in der Hochschullandschaft. Darüber hinaus begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Bereitsstellung der notwendigen Fachliteratur als Bücher in nicht unerheblichem Umfang zum dauerhaften Gebrauch.

Als besonders positiv wird zudem das hohe Engagement der Lehrenden hervorgehoben.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überprüft werden, ob die tatsächlich gelehrteten Anteile auch abgebildet sind.
- Um einen organisierten Erfahrungsaustausch mit den an der Hochschule Esslingen ansässigen Studierenden zu erhalten, könnte eine Einladung der Master-Studierenden einmal im Jahr nach Esslingen erfolgen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.12.2011

Beschlussfassung vom 15.12.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.11.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 05.12.2011. Nachgereicht wurden die

Modulbeschreibungen in überarbeiteter Form. Die Inhalte des Projektmanagements und der Projektentwicklung wurden transparenter beschrieben.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Kommission stellt fest, dass die Anmerkungen der Gutachtergruppe zum Modulhandbuch angemessen durch die Hochschule bearbeitet wurden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Sozialwirtschaft", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierte Empfehlung.

Freiburg, den 15.12.2011